

# Stellungnahme



Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes  
zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung von Vorgaben der Einwegkunststoffrichtlinie und der Abfallrahmenrichtlinie im Verpackungsgesetz und in anderen Gesetzen

03.12.2020

## Grundsätzliches

Die Steigerung der Ressourceneffizienz ist aus Sicht des DGB ein wichtiger Beitrag auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung. In diesem Zusammenhang sind zukunftsfähige Verpackungen sowie eine Stabilisierung und Erhöhung der Mehrwegquote wichtige Handlungsfelder etwa im Bereich der Getränkeindustrie.

Nach Berechnungen des Umweltbundesamt aus diesem Jahr unterliegen die in Mehrwegverpackungen abgefüllten Getränke einem stetigen Abwärtstrend<sup>1</sup>. So betrug der Anteil an Mehrwegverpackungen 2018 nur noch 41,2 Prozent. Mit dieser Ausgangslage wird das für das nächste Berichtsjahr 2019 avisierte Ziel von 70 Prozent Mehrweganteil deutlich verfehlt.

Vor allem Einweg-Kunststoffflaschen haben die Mehrwegflaschen in allen Getränkesegmente stark verdrängt. Dazu zeigt sich, dass immer mehr Individual-Flaschen verwendet werden, anstatt auf einheitliche Flaschen zurückzugreifen.

Diese Entwicklungen haben dazu geführt, dass tarifgebundene Beschäftigung in nennenswertem Umfang bei den Getränkeabfüllern abgebaut wurde. Darüber hinaus geht dieser Trend mit einer großen negativen Umweltwirkung einher, die sowohl auf einen deutlich größeren Ressourcenverbrauch von Einwegverpackungen, als auch auf längere Transportwege durch uneinheitliche Mehrwegflaschen zurückzuführen ist. Daher ist eine differenzierte Betrachtung von Mehrweg- und Einweg-Getränkeverpackungen notwendig. Insbesondere hohe Recyclingquoten bei Getränkedosen aus Aluminium haben deren Umweltbilanz deutlich verbessert.

Der DGB sieht in der Stärkung und dem Ausbau eines zukunftsfähigen Mehrwegsystems sowohl für Beschäftigung als auch für die Umwelt einen großen Mehrwert. Zu einem zukunftsfähigen Mehrwegsysteem gehören eine Kennzeichnungspflicht der Verpackungsarten sowie die Öffnung der Verkaufskanäle, besonders der Discounter, sowohl für Einweg als auch für Mehrweg. Es muss weiterhin eine verbindliche Mehrwegquote festgeschrieben und Anreizsysteme für Mehrweggebilde ausgebaut werden.

Dies könnte u. a. durch die Einführung einer Abgabe auf nicht nachhaltige Einwegverpackungen, die eine geringe Recyclingquote und eine schlechte Umweltbilanz aufweisen, geschehen. Deren Erlöse sollten für die Stärkung und den Ausbau eines zukunftsfähigen

<sup>1</sup> Umweltbundesamt, Bundesweite Erhebung von Daten zum Verbrauch von Getränken in Mehrweg und ökologisch vorteilhaften Einweg-Getränkeverpackungen - Bezugsjahr 2018

Deutscher Gewerkschaftsbund

Abteilung Struktur-, Industrie- und Dienstleistungspolitik

Referent für Umwelt-, Klima- und Nachhaltigkeitspolitik

Telefon:

Telefax:

Henriette-Herz-Platz 2  
10178 Berlin

[www.dgb.de](http://www.dgb.de)



Mehrwegsystems und hohe Recyclingquoten bei Einwegsystemen eingesetzt werden. Dabei muss das Ziel sein, gute Arbeitsplätze zu erhalten, indem insbesondere auch den mittelständischen Unternehmen eine Überlebensperspektive geboten wird.

### **Zum Referentenentwurf**

Zum aktuellen Zeitpunkt sind aus Sicht des DGB in dem vorliegenden Referentenentwurf insbesondere die § 33, 34, 15 und 31 einschlägig. Darüber hinaus behält sich der DGB vor, im weiteren Prozess zu anderen Aspekten des Referentenentwurfs Stellung zu nehmen.

§ 33 zielt darauf ab, dass Letztvertreiber Mehrwegalternativen anbieten müssen. So sollen Verbraucherinnen und Verbraucher die Wahlen zwischen Einweg- und Mehrwegverpackung bekommen. Ferner sollen Lebensmittel und Getränke zum Sofortverzehr, die in Einwegkunststoffverpackungen angeboten werden, dann auch in Mehrwegverpackungen zu erhalten sein. Diese Maßnahme soll den Verbrauch von Einwegverpackungen reduzieren.

Eine Ausnahme soll gemäß § 34 für kleine Unternehmen geschaffen werden, die „insgesamt nicht mehr als drei Mitarbeiter beschäftigen und ihre Verkaufsfläche 50 Quadratmeter nicht überschreitet“. Diese können auch „dem Endverbraucher anbieten, ihm die Waren in von diesem zur Verfügung gestellten Mehrwegbehältnissen abzufüllen; im Falle einer Lieferung von Waren gelten als Verkaufsfläche zusätzlich alle Lager- und Versandflächen“.

Nach § 15 soll eine Informationspflicht umgesetzt werden, auf deren Grundlage die Letztvertreiber Informationen über die Rückgabemöglichkeit und deren Sinn und Zweck bereitstellen müssen.

Der DGB hält die vorgeschlagenen Maßnahmen in den § 33, 34 und 15 für sinnvoll und unterstützt diese Initiative. Das Mehrwegsystem wird gestärkt und gleichzeitig werden Verbraucherinnen und Verbraucher durch die Informationspflicht über die Konsequenzen ihres Konsumverhaltens aufgeklärt.

Zudem sieht der Referentenentwurf in § 31 vor, die Einwegpfandpflicht auf sämtliche Einweggetränkflaschen aus PET und auf alle Aluminiumdosen zu erweitern. Bisherige Ausnahmen von der Pfandpflicht würden somit für diese Verpackungsarten entfallen.

Der DGB unterstützt diesen Vorschlag und teilt die Auffassung, dass die Ausweitung der Pfandpflicht positive Effekte haben kann. Dies kann zum notwendigen Umdenken führen – hin zu mehr Recycling, einem bewussteren Umgang mit nicht nachhaltigen Einwegverpackungen und einer Stärkung des Mehrwegsystems.